

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Fragen des Koordinierungsrats deutscher Nicht-Regierungsorganisationen gegen Antisemitismus anlässlich der Bundestagswahl

Werden Sie für schärfere Sanktionsmaßnahmen gegen die Islamische Republik Iran eintreten?

In insgesamt vier UN-Resolutionen wurden zwischen 2006 und 2008 vor allem Sanktionen gegen den iranischen Nuklearsektor erlassen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen alle multilateral abgestimmten Maßnahmen, die effektiv geeignet sind, das iranische Atomprogramm einzuschränken oder zu verlangsamen, solange der Iran die internationalen Zweifel hinsichtlich einer militärischen Nutzung nicht beseitigen kann. Die Wirksamkeit von Wirtschaftssanktionen gegen den Iran ist umstritten. Tatsache ist, dass 30 Jahre harter Sanktionen seitens der USA den Iran zu keiner Umkehr bewegen konnten. Auch der massive Druck und das Ziel des „Regime Change“ der Regierung unter George W. Bush waren kontraproduktiv und haben zu einer Festigung der Macht der Fundamentalisten geführt. Das Atomprogramm wurde nicht verlangsamt, sondern unter Ahmadinedschad massiv vorangetrieben. Gerade die fundamentalistischen Kreise um Ahmadinedschad beuten Sanktionen erfolgreich propagandistisch aus. Das Atomprogramm gilt im Iran als nationales Projekt.

Wenn Sanktionen die iranische Bevölkerung treffen, drohen sie kontraproduktiv zu wirken. Es ist zu befürchten, dass Wirtschaftssanktionen und ein Isolationskurs die iranische Führung zusätzlich antreiben, vollendete Tatsachen zu schaffen und sein Atomprogramm zu beschleunigen. Ein Abbruch der Zusammenarbeit im Rahmen des NVV, die derzeit noch mit der Anwesenheit von Kontrolleuren der IAEO funktioniert, wäre gefährlich, da jegliche Transparenz im Atomprogramm verloren ginge. Bisherige Sanktionen – in erster Linie Finanzsanktionen - wurden von der iranischen Führung zudem erfolgreich umgangen. Den Grünen liegt es fern, Geschäftsinteressen über wichtige politische oder menschenrechtliche Forderungen zu stellen. Ausschlaggebend für die Iranpolitik muss die Wirksamkeit der Instrumente und die Aussichten auf den Erfolg sein – also die Verhinderung einer iranischen Atombombe, die eine Bedrohung für Israel und die Region wäre, sowie das Ziel einer verbesserten Menschenrechtslage im Iran, gerade im Hinblick auf die aktuellen Proteste nach den Wahlen vom 12. Juni und die gewaltsame Unterdrückung durch das Regime. Wir sind solidarisch mit den Menschen im Iran, die sich dort friedlich und mit viel Mut für mehr Freiheit und ihre Rechte einsetzen.

Wirtschaftssanktionen haben bisher diese Ziele nicht erreichen können, und Erfahrungen in vergleichbaren internationalen Konstellationen waren wenig vielversprechend (oder hatten wie im Falle Iraks katastrophale Folgen). Deshalb hat sich Präsident Obama für einen Strategiewechsel gegenüber dem Iran entschieden und strebt direkte Gespräche an. Wir meinen, dass diese Chance zur Verhinderung der iranischen Atombombe grundsätzlich genutzt werden muss, denn nach Schätzungen könnte schon in kurzer Zeitspanne der Iran über militärische nukleare Fähigkeiten verfügen.

Sollte Deutschland als einer der wichtigsten Handelspartner der Islamischen Republik Iran eine international führende Rolle bei den entsprechenden Sanktionsmaßnahmen übernehmen?

Wir sind der Meinung, dass Sanktionen – sowohl die bisherigen, als auch zukünftige Maßnahmen – unbedingt eine europäische, vor allem aber internationale Geschlossenheit voraussetzen. Auch und gerade mit Blick auf die aktuellen Proteste. Alleingänge in der

Sanktionspolitik schaden dem Versuch, Teheran von der Abkehr von einer konfrontativen Politik zu überzeugen. Sie bieten Iran eine Steilvorlage für die Spaltung der internationalen Gemeinschaft. Wir setzen uns für eine enge transatlantische Abstimmung beim Thema, aber auch für eine Einbeziehung Russlands und Chinas ein.

Sollte Deutschland die Hermes-Bürgerschaften für Geschäfte mit dem Iran aussetzen?

Wir wollen generell die Vergabe von Hermes-Bürgerschaften reformieren und an menschenrechtliche und ökologische Standards binden.

Wie allerdings bereits ausgeführt, hängt dies von der weiteren Entwicklung in den Iranverhandlungen ab. Sollte der Iran dauerhaft Verhandlungen mit den 3+3 ablehnen und sein Atomprogramm beschleunigen, wird es zu Diskussionen über neue Sanktionen kommen. Über diese muss im Rahmen einer gemeinsamen Strategie der 3+3 entschieden werden. Wir treten dafür ein, dass Deutschland multilateral im Rahmen der Vereinten Nationen beschlossene Sanktionen umsetzt.

Sollte die vom Iran unterstützte Terrororganisation Hisbollah, die über ihren Fernsehsender Al-Manar antisemitische Propaganda und Völkermordhetze auch in Deutschland verbreitet, verboten werden?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen grundsätzlich ein Verbot der gegen Israel kämpfenden Terrororganisationen und das Verbot von Gruppierungen, die ihre Ziele mit Gewalt gegen Zivilistinnen und Zivilisten durchsetzen und in Deutschland und Europa terroristische Aktivitäten betreiben.

Diese Verbote müssen auf EU-Ebene transparent, nach einer umfassenden und nachvollziehbaren Bewertung der Organisationen getroffen werden und die Möglichkeit zum Widerspruch einräumen. Die derzeitige Intransparenz der EU-„Terrorliste“, die von den europäischen Regierungen erstellt wird, hat dazu geführt, dass 2008 nach Gerichtsentscheidungen die undemokratische und in vielen Staaten propagandistisch vorgehende Organisation der iranischen „Volksmudschahedin“ von der Terrorliste gestrichen werden musste.

Es muss im Einzelfall entschieden werden, wo innerhalb der EU ein Verbot aus Sicht der Bekämpfung des Terrorismus richtig ist, ohne den politischen Spielraum der EU als außen- und friedenspolitischer Akteur zu beschneiden. Die Hisbollah z.B. hat ihrerseits einen militärischen Arm, ist seit 2008 aber auch Mitglied der libanesischen Regierung und hat an den Parlamentswahlen im Juni 2009 teilgenommen – und ihre Niederlage im demokratischen Prozess akzeptiert. Als solche wird sie von der EU als Gesprächspartner einbezogen, um Fortschritte bei der Suche nach einer friedlichen Einigung im Libanon und der Region zu unterstützen. Um ein Verbot der Hisbollah durchzusetzen, wäre innerhalb der EU eine einstimmige Entscheidung notwendig. Großbritannien hat 2008 den militärischen Arm der Hisbollah national verboten, sich aber 2009 aufgrund der politischen Beteiligung der Hisbollah neu entschieden, Kontakte mit ihr im Libanon aufzunehmen.

Für ein Verbot in Deutschland prüft der Verfassungsschutz, inwieweit Aktivitäten im Sinne terroristischer Vereinigungen vorliegen. Im Verfassungsschutzbericht 2007 heißt es, dass sich Anhänger von Hamas und Hisbollah in Deutschland „mit öffentlichen Aktivitäten jedoch weiterhin zurückhielten“ (S. 184). Die Hisbollah tritt dennoch gelegentlich mit Gewalt verherrlichenden Demonstrationen in der Öffentlichkeit auf, so z.B. beim jährlichen „al-Quds-Tag“. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen zivilgesellschaftliche Aktivitäten, die diesen Zielen entgegenstehen. Über ein Verbot muss anhand konkreter Aktivitäten und Beweismitteln gegen die Hisbollah und andere Organisationen entschieden werden.

Sollte Deutschland zusammen mit anderen Staaten oder gegebenenfalls auch alleine dafür eintreten, dass die Islamische Republik Iran wegen Anstachelung zum Völkermord vor der internationalen Gerichtsbarkeit zur Verantwortung gezogen wird?

Es war in der Vergangenheit der iranische Präsident Ahmadinedschad, der immer wieder hetzerische Aufrufe gegen Israel und massive Drohungen gegen Israel ausgesprochen hat. Deshalb sollte Deutschland mit Kräften im Iran jene Menschen unterstützen, die sich derzeit mit viel Mut und Engagement für eine moderatere und gesprächsbereite Politik im Iran einsetzen.

Werden Sie die Zielsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 4. November 2008 zur Antisemitismusbekämpfung weiterhin unterstützen, insbesondere seine Forderung, dabei alle Antisemitismusformen, auch den israelfeindlichen Antisemitismus, einzubeziehen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich für die Verabschiedung des Antrags „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ (Bundestags-Drucksache 16/10776) mit den zitierten Definitionen eingesetzt, diese mitgestaltet und arbeiten für die Umsetzung der Inhalte des Antrags. Das gilt für die Bekämpfung des Antisemitismus mit islamistischer Motivation ebenso wie für alle anderen Formen des Antisemitismus.